

Bestellung einer Schüler-Busfahrkarte **Schulhaus Fischen i. Allgäu**

Die notwendige Beförderung der Schüler auf dem Schulweg ist im Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG) und in der Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV) geregelt. Danach besteht eine Beförderungspflicht zur nächstgelegenen Schule (= die Schule, die mit dem geringsten Beförderungsaufwand zu erreichen ist), wenn der Schulweg länger als 2,0 km ist (kürzeste Fußwegstrecke!)

Sie verpflichten sich, der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe jede Änderung der angegebenen Verhältnisse (Umzug, Schulaustritt, usw.) unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Für das Schuljahr: _____

Name und Vorname der Schülerin/des Schülers

Geburtsdatum

Wohnanschrift

Jahrgangsstufe (Klasse)

Telefonnummer (für Rückfragen und Info Straßensperren)

E-Mail (für Rückfragen und Info Straßensperren)

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Bitte Haltestelle bei der jeweiligen Gemeinde ankreuzen und evtl. ergänzen:

	Balderschwang		Bolsterlang		Obermaiselstein		Fischen
	Grenze		Kierwang		Lochwiesen		Langenwang
	Feuerwehrhaus		Kitzebichl		Ried		Unterthalhofen Taxi
	Lässer		Ortsmitte		Riedbachbrücke		Maderhalm Taxi
	Am Anger		Sonderdorf		Niederdorf		Oberdorf Taxi
	Ifenblick		Hirtenstein		Ortsmitte		
	Schwabenhof		Untermühlegg		Abzwg. OM		
					Abzwg. Aumühle		

Bitte den Antrag an die
VG Hörnergruppe
z.Hd. Frau Hilbrand
Weiler 16, 87538 Fischen i. Allgäu
oder an elke.hilbrand@hoernergruppe.de schicken.